

Zukunft baut auf Vergangenheit – auch beim Asset Management und dessen Verband



Von Markus Fuchs
Geschäftsführer Asset Management Association Switzerland

1964 formierte sich eine Kommission für Anlagefonds – als Reaktion auf Bestrebungen, Fondszertifikate der Verrechnungssteuer zu unterstellen – und bildete damit die Keimzelle für den 1992 gegründeten Fondsverband. Aus dem Fondsverband wurde die Swiss Funds Association SFA und später die Swiss Funds & Asset Management Association Sfama, welche die Interessen all jener Unternehmen vertritt, die am Schweizer Finanzplatz in der institutionellen Vermögensverwaltung tätig sind. Der Schwerpunkt der Arbeiten des Fondsverbandes lag ursprünglich vor allem in den Bereichen Administration und Distribution. Seit einigen Jahren konzentriert sich der Verband zusätzlich auf die Funktion des Asset Managements.

Das Asset Management als eigenständige Disziplin wurde lange Zeit nur wenig wahrgenommen. Auch dessen Wert und Bedeutung für die Vorsorgewerke, die Realwirtschaft und letztlich

auch für private Sparziele waren kaum bekannt. Die Branche realisierte schliesslich, dass sie selbst am Zug war, dies zu ändern. Unter der operativen Federführung der Sfama wurden institutsübergreifend Aspekte in der Asset Management Plattform Schweiz (AMP) gebündelt, die einzig die Funktion des Asset Management zum Inhalt hatte. Die Zusammenführung der Aktivitäten der AMP und der Sfama zur Asset Management Association Switzerland diesen Herbst entspricht einer konsequenten Weiterführung des eingeschlagenen Weges.

Schlüssel zur erfolgreichen Verbandsarbeit

Finanzbranchenverbände existieren in der Schweiz seit langem, sie vertreten aber oft eher instituts- oder produktbezogene Aspekte und weniger schwieriger zu fassende instituts- oder produktübergreifende Funktionen wie das Asset Management oder den Vertrieb von Anlageprodukten. Die Zersplitterung der Verbandslandschaft führte zudem dazu, dass die zahlreichen, teils sich gegenseitig widersprechenden Verbandsaktivitäten kaum gehört wurden und sich entsprechend selten in den Gesetzgebungsverfahren niederschlugen.

Verbandsarbeit besteht zu einem grossen Teil aus Lobbying – nicht nur als Reaktion auf steuerliche und regulatorische Initiativen, sondern als permanente und generelle Interessenvertretung. Am meisten Aussichten auf Erfolg haben dabei nicht das Wehklagen mit Scheuklappenoptik, sondern geeinte Wortmeldungen mit guten inhaltlichen Argumenten und einem partnerschaftlichen Selbstverständnis in der Politik und Öffentlichkeit. Nur so wird eine genügend grosse politische Schlagkraft erreicht. Und hier gilt wie auch anderswo: C'est le ton qui fait la musique. Sicher ist es möglich, jede politische

Handlung mit Argusaugen zu beobachten, und sobald es an die Interessen der Branche geht, pauschal lautstark und öffentlichkeitswirksam auf die Pauke zu hauen. Für einen Verband, der politisch und öffentlich wirklich ernst genommen werden will, reicht das aber bei weitem nicht aus oder ist sogar kontraproduktiv. Wir gehen hier einen anderen Weg und positionieren uns gegenüber der Öffentlichkeit als kooperativer Ansprechpartner, der nicht in Problemen, sondern in realistischen Lösungen denkt. Wir haben stets das Ziel, Sachverstand sowie Daten und Fakten in die politische Diskussion einzubringen. Das geschieht als konstruktive Reaktion auf politische Vorhaben sowie proaktiv bei Themen, die das Asset Management langfristig prägen, wie die Langlebigkeit und die damit verbundenen Finanzierungsherausforderungen der Vorsorgewerke oder die zunehmende Digitalisierung der Geschäftsprozesse.

Fidleg/Finig und L-QIF als zwei Höhepunkte

Ein gutes Beispiel für erfolgreiche Verbandsarbeit entlang dieser Leitlinien ist das Regelungspaket mit Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) und Finanzinstitutsgesetz (Finig), das auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt wurde. Mit den neuen Gesetzen wird die Finanzmarkt-recht-Architektur grundlegend umgestaltet. Die Fonds- und Asset-Management-Industrie ist davon in besonderem Mass betroffen. Die bisher primär sektorische Regulierung im Kollektivanlagengesetz (KAG) wird nun durch die horizontale Regulierung im Fidleg und Finig aufgebrochen. Insgesamt wird das Kundenschutzniveau auf dem Schweizer Finanzplatz angemessen erhöht. Und ganz wichtig: Mit Fidleg und Finig wird das Schweizer Finanzmarktrecht internationalen Standards angeglichen.

Auch Innovationen sind möglich: Im August 2020 wurde die Botschaft

zur Änderung des KAG verabschiedet, welche den Weg für die Schaffung des «Limited Qualified Investor Fund» (L-QIF) ebnet. Diese neue Fondskategorie mit flexiblem Anlageuniversum soll qualifizierten Anlegerinnen und Anlegern eine Alternative zu ähnlichen ausländischen Produkten bieten. Der L-QIF unterliegt keiner Genehmigungspflicht durch die Finma und kann damit erheblich schneller sowie kostengünstiger aufgesetzt werden bei gleichzeitig gewährleisteteter Qualität und Sicherheit. Dieses Projekt wurde vom Verband lanciert und kam für Schweizer Verhältnisse schnell ins Rollen. Die Idee fand bei den politischen Instanzen breite Unterstützung, ist doch deren Umsetzung ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Fonds- und Asset-Management-Standorts und zur Stärkung des Schweizer Finanzplatzes.

EU-Marktzugang als Sine qua non

Das Asset Management ist einer der Wachstumsbereiche der Schweizer Finanzbranche, nachdem das grenzüberschreitende Geschäft mit ausländischen Privatkunden abgeflacht ist. Der Schlüsseltreiber für die zukünftige Entwicklung ist die Demographie bzw. die Finanzierung der Vorsorgewerke. Pensionskassen, Versicherer und Staatsfonds sind die wichtigsten Investoren, und dieser Markt wächst im Ausland viel kräftiger als in der Schweiz.

Die EU stellt über 50% des Geschäftsvolumens der Schweizer Finanzdienstleister. Voraussetzung für grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen in die EU ist die akzeptierte Äquivalenz der Schweizer Finanzmarktregulierung. Als Vorleistungen gleich und gleicht die Schweiz ihre Gesetze der EU an. Drittstaaten können ihre Regulierung von der EU als äquivalent anerkennen lassen. Es gibt einerseits die technische Äquivalenz, die von der EU-Wertpapierbehörde ESMA beurteilt wird. Andererseits braucht es auch deren politische Anerkennung durch die EU-Kommission. Der langfristig beste Weg für die Schweiz im Geschäft mit der EU wäre ein umfassendes Finanzdienstleistungsabkommen, das derzeit aber aus politischen Gründen nicht in Frage kommt. Stattdessen gibt

es einige bilaterale Abkommen. Die drei Optionen – bilaterale Verträge mit einzelnen Ländern und der EU, die Äquivalenzanerkennung sowie das Finanzdienstleistungsabkommen – sind politisch und zeitlich weitgehend unabhängig. Alle drei sollten deshalb auf der politischen Agenda bleiben, auch wenn sich kurzfristig je nach Situation Vorlieben für die eine oder andere Variante ergeben. Als Verband tragen wir wesentlich dazu bei, diese komplexen Sachverhalte einem breiteren Publikum zu erläutern.

Spannungsfeld Regulation und Reputation

Kaum eine Branche sieht sich einer derart rigorosen Regulierung gegenübergestellt wie die Finanzindustrie. Die Finanzmarktregulierung generell und diejenige der Banken- und Vermögensverwalter im Speziellen sind in den meisten Ländern – so auch in der Schweiz – nicht aufgrund einer wissenschaftlichen Debatte entstanden, sondern stellen das Ergebnis politischer Prozesse dar. Diese kamen oft erst nach eingetretenen Skandalen oder Krisen in Gang. Denn in Krisen wird sofort nach dem Regulator gerufen, zum Teil im Sinne einer angemessenen Reaktion, zum Teil als populistische Aktion. Alle substanziellen Regulierungsschübe der Vergangenheit wurden durch gravierende Reputationsrisiken angestoßen. Dabei zeichnen sich letztere dadurch aus, dass von vergangenem auf künftiges Verhalten geschlossen wird und das Vertrauen viel schneller zerstört als aufgebaut werden kann. Die Epizentren für den gesetzgeberischen Aktivismus liegen oft in Washington und in Brüssel. Den daraus erzeugten Wellen und regulatorischen Vorgaben kann sich die Schweiz nur bedingt entgegenstellen, denn als kleine offene Volkswirtschaft sind wir darauf angewiesen, dass hiesige Finanzunternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen auch im Ausland anbieten können. Wer exportieren will, muss die internationalen Spielregeln z.B. in den Bereichen Anlegerschutz oder Aufsicht einhalten.

Mindestens theoretisch bestehen drei Optionen, wie die Schweiz mit den ausländischen Regulierungen umgehen kann: Eine vollständige Negierung wür-

de die Schweiz auf dieselbe Stufe bringen wie die wildesten Offshore-Zentren und ist deshalb unrealistisch. Eine vollständige Übernahme der ausländischen Regulierung in Schweizer Recht ist ebenfalls keine wirkliche Alternative, da sich die Schweiz damit allfälliger Wettbewerbsvorteile berauben würde. Also bleibt nur noch der Mittelweg einer materiell zwar weitgehenden, aber doch nur teilweisen Übernahme von (EU-) Regeln. Diese Vorgehensweise entspricht der gut schweizerischen Kompromisslösung.

Den jeweiligen branchentypischen Vorwürfen der hohen Umsetzungskosten und entgangenen Geschäftsmöglichkeiten ist die Notwendigkeit des Vertrauens der in- und ausländischen Öffentlichkeit in einen sauberen, funktionierenden und leistungsfähigen Schweizer Finanzmarkt als Voraussetzung für erfolgreiche Geschäftstätigkeit entgegenzuhalten. Eine ausbleibende oder verzögerte Regulierung verursacht Nachteile im internationalen Wettbewerb und hohe Kosten für die Volkswirtschaft. Die Regulierung bildet zwar nur einen Schlüsselfaktor unter mehreren, aber eine auf einer guten Regulierung basierende Reputation des Finanzplatzes ist – um in der Sprache der Finanzbranche zu bleiben – das wichtigste Asset, wenn es um Standortdiskussionen für Finanzdienstleistungen geht.

Und zum Schluss noch dies

Seit zehn Jahren beim Verband, davon acht als dessen Geschäftsführer, durfte ich die oben skizzierten Entwicklungen an vorderster Front verfolgen und mich zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen für einen prosperierenden Asset-Management-Standort Schweiz einsetzen. Im Verlauf der letzten Monate ist aber dennoch der Entschluss gereift, dies in einer neuen und noch zu bestimmenden Form weiterzuführen. Die Klarmachung der Funktion und das Herausarbeiten der Bedeutung des Asset Managements werden auch für meinen derzeit gesuchten Nachfolger und den Asset Management Verband Aufgabe, Anspruch und Motivation bleiben.

markus.fuchs@am-switzerland.ch
www.am-switzerland.ch